



## **Merkblatt zur Befragung zu psycho-sozialen Belastungen in Schule**

**(mittels COPSOQ)**

**- Allgemeine Informationen für Schulleitung -**

### **Warum wird die Befragung durchgeführt?**

Die Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung psycho-sozialer Belastungen ergibt sich aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Gemäß § 5 ArbSchG sind Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für die physische und psychische Gesundheit der Beschäftigten vermieden wird. Die Gefährdungsbeurteilung psycho-sozialer Belastungen wird somit durchgeführt, um potenzielle Risiken für die Gesundheit und das Wohlbefinden der pädagogischen Landesbeschäftigten an öffentlichen Schulen in NRW zu identifizieren und zu minimieren. Dadurch sollen psychische Belastungen reduziert und die Arbeitsbedingungen verbessert werden, um langfristig die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der pädagogischen Landesbeschäftigten an öffentlichen Schulen in NRW zu fördern. Verantwortlich für die Durchführung dieser Gefährdungsbeurteilung ist gemäß § 59 Abs. 8 SchulG NRW im Schulbereich die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Das Erhebungsverfahren ist aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen an allen Schulen durchzuführen. Jede/r Landesbeschäftigte an öffentlichen Schulen in NRW entscheidet jedoch selbst über ihre/seine Teilnahme an der Befragung.

### **Fragebogen:**

Um Ihnen diese Aufgabe zu erleichtern, haben sich das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) bzw. die Bezirksregierung Detmold, die Hauptpersonalräte sowie die Hauptvertrauenspersonen der Schwerbehinderten hinsichtlich der Erhebung von psycho-sozialen Faktoren bei der Arbeit auf eine Befragung der pädagogischen Landesbeschäftigten an öffentlichen Schulen in NRW mit einem standardisierten Fragebogen verständigt.

Hierbei handelt es sich um einen wissenschaftlich validierten Fragebogen basierend auf dem **Copenhagen Psychosocial Questionnaire (COPSOQ)**, der speziell an die Situation der pädagogischen Landesbeschäftigten an öffentlichen Schulen in NRW angepasst wurde. Die Erfahrungen aus den ersten beiden Erhebungen sind eingeflossen und haben zu einigen Änderungen im Fragebogen geführt. Die schulformspezifischen Fragebögen finden Sie unter <https://nrw-schule.copsoq.de>



### **Wer darf teilnehmen?**

Teilnehmen an der Befragung können alle pädagogischen Landesbeschäftigten an Schulen nach §57 und §58 Schulgesetz NRW wie Lehrerinnen und Lehrer, Referendarinnen und Referendare, MPT-Kräfte, Alltagshelfende, Werkstattlehrkräfte, Technische Lehrkräfte Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Lehrkräfte in Gestellungsverträgen (z. B. Pfarrer), Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (im Landesdienst), aber auch nebenamtliche Lehrkräfte wie Ärzte oder Rechtsanwälte. Ich bitte sicherzustellen, dass auch Langzeiterkrankte sowie Personen im Mutterschutz/Elternzeit aus dem genannten Teilnahmekreis teilnehmen können. Lehrkräfte in Abordnungsverhältnissen können an ihrer Stammschule und an ihrer Abordnungsschule an der Befragung teilnehmen.

Nicht teilnehmen an der Befragung kann Personal des Schulträgers sowie Schulverwaltungsassistenten und Schulverwaltungsassistentinnen (nachgeordneter Bereich).

### **Die Befragung**

Während des Erhebungszeitraums haben Sie sowie Ihre Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, den Fragebogen an jedem internetfähigen Endgerät auszufüllen. Nachdem Sie auf der angegebenen Webseite den Button „Start“ angeklickt haben, werden Sie aufgefordert, die Schulnummer und ein Passwort einzugeben. Die Schulnummer ermöglicht die Auswertung der Daten aller teilnehmenden pädagogischen Landesbeschäftigten an öffentlichen Schulen in NRW für einen schulbezogenen Ergebnisbericht. Das Passwort wird individuell für jede teilnehmende Schule vergeben und Ihnen per Schulmail im Vorfeld zugeschickt. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert etwa 30 Minuten. Diese Zeit sollten die Teilnehmenden einplanen und spontan antworten, so wie es am ehesten für sie zutrifft. Der Fragebogen sollte vollständig ausgefüllt werden.

Die Angaben der Teilnehmenden werden verschlüsselt an eine Datenbank übermittelt. Da mit jeder Anmeldung ein neuer Datensatz erstellt wird, sind weder Änderungen noch Ergänzungen der Antworten zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Nach Ausfüllen des Fragebogens erhalten die Teilnehmenden eine Sofortauswertung (Direkt-Feedback) und können somit sofort erkennen, wo die eigenen Belastungen im Vergleich zu anderen Beschäftigten liegen. Damit ist die Erhebung für die pädagogischen Landesbeschäftigten an öffentlichen Schulen in NRW abgeschlossen.



Bei technischen Problemen während des Aufrufs des Online-Fragebogens oder bei der Beantwortung der Fragen wenden Sie sich bitte an die beauftragte Freiburger Forschungsstelle Arbeitswissenschaften GmbH (FFAW).

Sie erreichen die FFAW wie folgt:

E-Mail: [schule@copsoq.de](mailto:schule@copsoq.de)

Telefon: 0761 / 3196420

### **Durchführungszeitraum:**

Alle pädagogischen Landesbeschäftigten an den ca. 565 öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Detmold werden vom 03.11.2025 bis zum 28.11.2025 zum dritten Mal befragt.

Eine zahlreiche Teilnahme ist erwünscht, um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten!

### **Der Schulbericht**

Im Anschluss an die Erhebung werden die Daten aller Teilnehmenden von der FFAW ausgewertet und nach ca. vier bis sechs Wochen in einem anonymisierten Gesamtbericht der Schule vorliegen, der die Belastungsspitzen im Kollegium aufzeigt, sowie die aktuellen Ergebnisse, mit denen der ersten beiden Erhebungen vergleicht.

Aus Datenschutzgründen dürfen im Bericht keine personenbezogenen Daten dargestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Ergebnisse zur Skala „Führungsqualität“, das ist die Bewertung der Führungsqualität der Schulleiterin bzw. des Schulleiters aus Sicht des Kollegiums. Bitte informieren Sie Ihr Kollegium vorab, dass bei der Beantwortung der entsprechenden Frage B7. 1-4 die Schulleitung bewertet wird (sie selbst als Schulleitung bewerten dann die Schulbehörde, ihre Bewertung fließt daher nicht in die Bewertung der Führungsqualität an Ihrer Schule ein). Das Ergebnis zur Skala "Führungsqualität" befindet sich dann in einem separaten, dem Bericht beigefügten Umschlag. Es liegt in Ihrer Entscheidung als Schulleitung, ob Sie dieses Ergebnis Ihrem Kollegium bekannt geben.

Bitte beachten Sie, dass eine eigene Auswertung für Ihre Schule erst ab einer Mindestteilnahmezahl von fünf Personen erfolgen kann, um den Datenschutz einzuhalten. An Schulen mit weniger als fünf Teilnehmenden werden im Bericht nur die gesamthaften schulformspezifischen Referenzwerte dargestellt (nicht die Ergebnisse der einzelnen Schule), um den Datenschutz zu gewährleisten.



### **Auswertung des Schulberichts**

Wichtig ist es, die jeweiligen Ergebnisse in der Schule zu diskutieren und in einem transparenten Verfahren relevante Probleme zu identifizieren sowie geeignete Interventionen auszuwählen. Teil 1 des Schulberichts (Textteil) enthält hierzu Hinweise. Bei der Interpretation der Ergebnisse, der Ableitung und Auswahl von Maßnahmen sollen die pädagogischen Landesbeschäftigten an öffentlichen Schulen in NRW, der Lehrerrat und die Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen (AfG) einbezogen werden. Nutzen sie hierfür den dritten Pädagogischen Tag, der den Schulen explizit für die Auswertung der COPSOQ-Befragung zur Verfügung steht.

### **Entwickelte Maßnahmen der letzten Befragungsrunden**

Während der ersten Erhebung wurden zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote entwickelt, die die BG prevent GmbH im Auftrag des MSB und der Bezirksregierung Detmold anbietet. Eine aktuelle Übersicht für Schulleitungen und pädagogischen Landesbeschäftigten an öffentlichen Schulen in NRW im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie eine nach den Skalen des Fragebogens geordnete Sammlung konkreter Maßnahmen verschiedener Anbieter finden Sie unter [www.sichere-gesunde-schule.nrw](http://www.sichere-gesunde-schule.nrw)

Sofern Sie für die Auswahl geeigneter Unterstützungsmaßnahmen Beratung einholen möchten, wenden Sie sich an die in der Übersicht aufgeführten Kontakte oder Ihre schulfachliche Aufsicht. Zusätzlich steht Ihnen die BG prevent GmbH in allen Prozessphasen beratend zur Seite. Wenden Sie sich hierfür an: [schulbetreuung-detmold@bg-prevent.de](mailto:schulbetreuung-detmold@bg-prevent.de)

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!